

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 1. August 2025

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH sind grundzuständiger Messstellenbetreiber nach § 4 MstbG.

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbrauchern) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreibern) kommen für den Messstellenbetrieb und die angebotenen Zusatzleistungen nach dem MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Preise zur Anwendung.

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %. Die Preise sind voraussichtlich für die nächsten drei Jahre gültig.

1. Standardleistungen

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr für			
		Anschlussnutzer		Anschlussnetzbetreiber	
Ausstattung der Messstelle	Verbrauch (kWh/a)	netto	brutto	netto	brutto
Moderne Messeinrichtung ^{*1}		21,01	25,00		
	bis 6.000 ^{*2}	25,21	30,00	25,21	30,00
	> 6.000 - 10.000	33,61	40,00	67,23	80,00
	> 10.000 - 20.000	42,02	50,00	67,23	80,00
	> 20.000 - 50.000	92,44	110,00	67,23	80,00
	> 50.000 - 100.000	117,65	140,00	67,23	80,00
	> 100.000 ^{*3}	304,20	362,00	67,23	80,00
Steuerungseinrichtung	Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00	42,02	50,00

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr für			
		Anlagenbetreiber		Anschlussnetzbetreiber	
Messstelle	Leistung (kW)	netto	brutto	netto	brutto
Moderne Messeinrichtung ^{*1}		21,01	25,00		
Intelligentes Messsystem	bis 7 ^{*2}	25,21	30,00	25,21	30,00
	> 7 - 15	42,02	50,00	67,23	80,00
	> 15 - 25	92,44	110,00	67,23	80,00
	> 25 - 100	117,65	140,00	67,23	80,00
	> 100 ^{*3}	304,20	362,00	67,23	80,00
Steuerungseinrichtung	Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00	42,02	50,00

^{*1}Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Tarifschaltgerät.

^{*2} Preisobergrenze für optionale Ausstattung nach § 29 Abs. 2 MsbG

^{*3} Die Preise gelten nur in Niederspannung.

2. Zusatzleistungen

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen angeboten und gesondert berechnet:

Verpflichtende Zusatzleistungen	€ je Messlokation und Jahr	
	netto	brutto
Vorzeitige oder optionale Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem* ¹	84,03 (einmalig)	100,00 (einmalig)
Laufendes Zusatzentgelt für optionale Einbaufälle* ¹	25,21	30,00
Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das SMGW* ²	25,21	30,00
Ausstattung einer modernen Messeinrichtung mit technischen Einrichtungen zur Tarifierung	15,20	18,09
Tägliche Übermittlung aller erhobenen und aufbereiteten Messwerte an Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation	25,21	30,00

*¹Verschiebung/Ablehnung seitens MSB möglich, wenn Pflichtrollout gefährdet ist

*²Kann nur vom Anschlussnetzbetreiber bestellt werden

Sonstige Zusatzleistungen	€ je Messlokation und Jahr	
	netto	brutto
Wandler in Niederspannung	24,00	28,56
Wandler in Mittelspannung	252,00	299,88

Zahlungsverzug	€	
	netto	brutto
1. Mahnung und jede folgende *	3,00	
Rücklastschrift *	Weiterberechnung der von den Geldinstituten erhobenen Beträge	
Nachinkasso *	31,00	

Unterbrechung und Wiederherstellung	€	
	netto	brutto
Sperrung der Messeinrichtung *	45,65	
Erfolglose Anfahrt zum Kundentermin *	32,00	
Wiederaufnahme der Versorgung	45,67	54,35

Die mit * gekennzeichneten Positionen unterliegen für den Anschlussnehmer oder -nutzer nicht der Umsatzsteuer.

Weitere Zusatzleistungen werden rechtzeitig veröffentlicht.